



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

mycell GmbH, Hafestraße 39, 22880 Wedel, +49 (0) 4103 1894971, info@mycell-gmbh.de

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der mycell gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der mycell ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter Ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Gegenstand des Vertrages

2.1 Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der mycell GmbH - nachstehend "mycell" genannt - mit ihrem Vertragspartner - nachstehend "Kunde" genannt.

2.2 Gegenstand der AGB's ist die Erbringung von nachfolgenden Leistungen:

Grafikdesign und Werbung über einen Livestream

2.3 Die mycell wird die Interessen des Kunden nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige, sowie Logos für die Leistung der mycell wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

3. Vertragsdurchführung

Auftragsdurchführungen müssen bestätigten Verträgen zugrunde liegen. Ohne einen schriftlich bestätigten Vertrag hat der Kunde kein Recht auf Erbringung seiner Leistung. In Ausnahmen kann die Vertragsbestätigung auch mündlich erfolgen. Es gelten die im Vertrag niederstehenden Bedingungen und die AGB's.

4. Preise

4.1 Es gelten die im Angebot/Vertrag bestätigten Preise. Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der mycell ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von: 2 % - über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz - zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4.2 Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen und dergleichen außerhalb der laufenden Betreuung ändert und/oder abbricht, wird er der mycell alle angefallenen Kosten ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

4.3 Barauslagen und besondere Kosten, die der mycell auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Hierzu zählen z.B. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- und Vervielfältigungskosten.

4.4 Sämtliche Leistungen der mycell verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen USt. in Höhe von derzeit 19 %.

5. Präsentationen

Erhält die mycell nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der mycell, insbesondere die „Präsentationsunterlagen“ und deren Inhalt Eigentum der mycell; der Kunde ist nicht berechtigt, diese –in welcher Form immer- weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der mycell zurückzustellen. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der mycell gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die mycell berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von „Präsentationsunterlagen“ an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der mycell nicht zulässig.

6. Nutzungsrecht

Die zur Verfügung gestellte Hardware (Computer & Monitor/LCD) sind während und nach der Vertragslaufzeit Eigentum der mycell GmbH. Bei Schäden oder Diebstahl der Hardware, kommt der Kunde für die Kosten auf. Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von der mycell im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Ausgenommen davon sind Logo, Corporate Design und Claimerstellungen. Hier müssen die Nutzungsrechte mit Aushändigung der Unterlagen separat erworben werden. Die erstellten Werke, auch Warenlieferungen, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der mycell

7. Nutzungshonorar

Die mycell erbringt eine über die rein technische Arbeit hinausgehende geistig-kreative, organisatorische Gesamtleistung, diese geistig-kreative, organisatorische Gesamtleistung kann in Form einer Agenturkostenpauschale abgegolten werden. Die mycell behält sich diese Regelung nach Art und Umfang der Leistung vor und zeichnet diese im Angebot extra aus.

8. Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich des Briefings oder sonstiger Anweisungen sind ausschließlich für die mycell bestimmt. Dieser ist es ausdrücklich untersagt, die genannten Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Beide Parteien vereinbaren Stillschweigen über die vereinbarten Preise und Leistungen gegenüber Dritten. Ausgenommen davon sind Institutionen, der die Parteien rechenschaftspflichtig sind.

9. Haftung

- 9.1** Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit der mycell wird vom Kunden getragen. Der Kunde stellt die mycell von Ansprüchen Dritter frei, wenn die mycell auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.
- 9.2** Erachtet die mycell für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.
- 9.3** Schadensersatzansprüche gegen die mycell sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der mycell oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für die mycell zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.
- 9.4** Der Höhe nach ist die Haftung der mycell beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsabschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.
- 9.5** Die Haftung der mycell für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung der mycell nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

10. Vertragsdauer und Kündigungsfristen

Dieser Vertrag tritt mit schriftlicher Abgabe der korrespondierenden Willenserklärungen, d.h. Unterzeichnung des Angebotes/ Vertrages in Kraft. Er wird für die daraus hervorgehende Vertragslaufzeit abgeschlossen. Soweit der Vertrag für eine unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, kann er mit einer Frist von 12/6/3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, wenn die Kündigungsfrist nicht separat anders vertraglich geregelt ist. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Alle erstellten Angebote und deren Preise haben eine Gültigkeit von 4 Wochen. Ausgenommen sind Sonderangebote. Die mycell verpflichtet sich in diesen Fällen den Zeitraum im Angebot/Vertrag extra auszuweisen.

11. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1** Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 12.2** Eine Änderung des Vertragspunktes 10.1 bedarf ebenfalls der Schriftform.
- 12.3** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Verkaufsbedingungen

14. Preise – Zahlungsbedingungen

- 14.1** Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "ab Werk", ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 14.2** Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 14.3** Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- 14.4** Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis sofort netto (ohne Abzug) ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

15. Lieferzeit

- 15.1** Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

- 15.2** Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 15.3** Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 15.4** Sofern die Voraussetzungen von Ziff. 2.3 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- 15.5** Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- 15.6** Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 15.7** Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 15.8** Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes.
- 15.9** Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

16. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

17. Mängelhaftung

- 17.1** Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 17.2** Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, behalten wir uns das Recht der Mangelbeseitigung vor. In diesem Fall sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 17.3** Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.
- 17.4** Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 17.5** Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 17.6** Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Ziff. 4.3 auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 17.7** Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 17.8** Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 17.9** Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

18. Gesamthaftung

- 18.1** Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. 4 vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 B.

18.2 Die Begrenzung nach Ziff 5.1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

18.3 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Reparatur- und Servicebedingungen

19 Auftragserteilung und Leistungsumfang

19.1 Mit Eingang der Serviceanzeige bei mycell GmbH wird mycell GmbH mit der Erstellung eines Kostenvorschlages für die Beseitigung des in der Serviceanzeige bezeichneten Fehlers beauftragt. Der Kostenvorschlag, sofern dieser beantragt wurde, wird dem Kunden übersandt und von diesem bestätigt, sofern dieser eine Weiterführung des Auftrags und somit eine Reparatur des Gerätes wünscht. Sollte mycell GmbH den Auftrag zur Erstellung eines Kostenvorschlags nicht annehmen, so wird mycell GmbH den Kunden darüber umgehend informieren.

19.2 Hat der Kunde in der Serviceanzeige die Freigabe der Reparatur bis zu einem bestimmten Betrag erklärt, so ist mycell GmbH berechtigt, die Reparatur auszuführen, ohne den Kostenvorschlag dem Kunden zu übersenden, wenn sich bei der Erstellung des Kostenvorschlags ergibt, dass der vom Kunden in der Serviceanzeige genannte Rahmen nicht überschritten wird.

19.3 Aufgrund der Qualitätsrichtlinien der Hersteller ist mycell GmbH zur vollständigen Instandsetzung des zur Reparatur eingehenden Gerätes im Sinne der technischen Beschreibung verpflichtet.

19.4 Wird mycell GmbH in Garantiefällen in Anspruch genommen und festgestellt, dass kein Garantieanspruch besteht, erteilt der Kunde automatisch den Auftrag zur Erstellung eines Kostenvorschlages.

19.5 Eine Garantiereparatur kann durch mycell GmbH nur dann vorgenommen werden, soweit mycell GmbH von dem Hersteller dazu legitimiert wurde (Zertifizierung). In diesen Fällen gelten die vom Hersteller festgelegten Garantiebedingungen.

19.6 Liegt mycell GmbH keine Zertifizierung oder nur eine Teilzertifizierung des Herstellers vor, so muss mycell GmbH das defekte Gerät an den Hersteller oder an dessen Vertragswerkstatt zur Durchführung der Reparatur weiterleiten. Handelt es sich dabei um ein Gerät, welches nicht über mycell GmbH vertrieben wurde, ist mycell GmbH berechtigt, eine Pauschale dem Kunden gegenüber geltend zu machen. Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste.

19.7 Die Annahme von Geräten, die an mycell GmbH unfrei übersandt werden, kann von mycell GmbH verweigert werden. Im Falle einer Annahme behält sich mycell GmbH vor, die Kosten der unfreien Versendung dem Kunden in Rechnung zu stellen.

20 Kostenvorschlag

20.1 Der Kunde erteilt einen Auftrag gegenüber mycell GmbH über die gewünschten Serviceleistungen und ggf. über die Erstellung eines Kostenvorschlages.

20.2 Der Kostenvorschlag wird erstellt, wenn:

- der Kunde dies wünscht
- das vom Kunden gesetzte Reparaturlimit überschritten wird
- der Kunde einen Auftrag über eine Garantiereparatur erteilt und der Techniker einen Schaden feststellt, der nicht im Rahmen der Garantie abgewickelt werden kann.

Aufgrund des Kostenvorschlages ergeben sich drei Möglichkeiten für den Kunden:

- das Gerät wird zu dem genannten Betrag repariert
- das Gerät wird ohne Durchführung einer Reparatur gegen Berechnung der Prüfpauschale an den Kunden zurückgesandt
- das Gerät wird auf Wunsch des Kunden gegen Berechnung der Prüfpauschale ordnungsgemäß entsorgt

Die Prüfpauschale ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Die Erstellung eines Kostenvorschlags ist entsprechend der im Zeitpunkt des Eingangs der Serviceanzeige bei mycell GmbH gültigen Preisliste zu vergüten.

20.3 Der Kostenvorschlag stellt ein Angebot zum Abschluss eines Reparaturvertrags entsprechend der im Kostenvorschlag bezeichneten Leistungen dar. Dieses Angebot kann durch den Kunden durch schriftliche Bestätigung des Kostenvorschlags innerhalb von 10 Tagen (Eingang bei mycell GmbH), gerechnet ab dem Datum des Kostenvorschlags, angenommen werden.

20.4 Der Kostenvorschlag stellt lediglich eine fachmännische Berechnung der voraussichtlichen Kosten dar. mycell GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit des Kostenvorschlags. Ergibt sich bei der Reparatur, dass diese nicht ohne eine wesentliche Überschreitung des Kostenvorschlags ausführbar ist, so kann der Kunde den Vertrag aus diesem Grund kündigen. Ist eine wesentliche Überschreitung des Kostenvorschlags zu erwarten, so wird mycell GmbH den Kunden davon unterrichten.

20.5 mycell GmbH weist darauf hin, dass im Rahmen der Erstellung eines Kostenvorschlags bereits Eingriffe in das Gerät erforderlich sind.

20.6 Geht der Kostenvorschlag nicht innerhalb der unter 2.3 genannten Frist ausgefüllt und unterschrieben bei mycell GmbH ein, so wird mycell GmbH das Gerät unrepariert auf Kosten des Kunden an diesen zurücksenden.

21 Fernabsatzvertrag mit Widerrufs Klausel

21.1 Der Verbraucher hat das Recht, seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung binnen zwei Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber mycell GmbH zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

21.2 mycell GmbH behält sich vor, mit der Durchführung des Auftrages erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.

21.3 Der Verbraucher veranlasst die Reparatur durch Übersendung bzw. Übergabe der zu reparierenden Sache an mycell GmbH. Übersendet bzw. übergibt der Verbraucher die zu reparierende Sache bereits vor Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, erlischt sein Widerrufsrecht; gleichzeitig erlischt der Vorbehalt von mycell GmbH im Sinne der Ziff. 3.2.

22 Reparatur

Es werden ausschließlich Originalersatzteile des entsprechenden Herstellers verwendet.

23 Versand

23.1 Der Versand erfolgt per Nachnahme, sofern besondere Vereinbarungen nicht getroffen werden, in der Regel ab Sitz von mycell GmbH. Alle Sendungen sind mit üblicher Verpackung versehen und durch mycell GmbH mit einer Transportversicherung frei Anschrift des Kunden versichert.

23.2 Die Versendung durch den Kunden an mycell GmbH erfolgt auf Gefahr des Kunden, die Versendung von mycell GmbH an den Kunden erfolgt auf Gefahr von mycell GmbH.

24 Zahlungsbedingungen

24.1 Die Zahlungen erfolgen bar bei Selbstabholung oder per Nachnahme bei Versand.

24.2 Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug oder haben sich seine Vermögensverhältnisse nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert, werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten mycell GmbH gegenüber sofort fällig. mycell GmbH ist dann berechtigt, ausstehende Reparaturen, Erstellung von Kostenvoranschlägen und Lieferung nur gegen Sicherheitsleistung oder Vorkasse auszuführen.

25 Pfandrecht und unterlassene Abholung

25.1 Der Kunde bestellt mycell GmbH an den im Zusammenhang mit der Serviceleistung übergebenen Gegenständen ein Pfandrecht zur Sicherung aller Forderungen aus diesem Vertrag. Löst der Kunde das ihm per Nachnahme übersandte Gerät nicht ein, nimmt dieses nicht ab oder kann dieses ihm nicht zugestellt werden, so wird mycell GmbH den Kunden schriftlich auffordern, das Gerät innerhalb eines Monats bei ihr abzuholen oder nach Wahl des Kunden nochmals kostenpflichtig an ihn zu übersenden. Holt der Kunde nach dieser Aufforderung das Gerät nicht binnen eines Monats ab oder führt auch der zweite Zustellungsversuch nicht zu einem Erfolg, so wird mycell GmbH den Verkauf des Gerätes dem Kunden androhen und dabei den Geldbetrag bezeichnen, wegen dem der Verkauf stattfinden soll.

25.2 Wird der Reparaturgegenstand nach Ablauf eines Monats nach der Androhung nicht abgeholt, so ist mycell GmbH nicht zur weiteren Aufbewahrung verpflichtet. Nach Ablauf dieser Frist ist mycell GmbH zur Deckung der Forderung zu einer Verwertung berechtigt. mycell GmbH ist auch berechtigt, das Gerät im Wege des freihändigen Verkaufs zu veräußern; ein etwaiger Mehrerlös steht dem Kunden zu.

25.3 Das Recht zum freihändigen Verkauf besteht auch dann, wenn die entsprechend diesem Paragraphen von mycell GmbH zu machenden Mitteilungen dem Kunden an die in der Serviceanzeige enthaltenen Adresse nicht zugestellt werden können und der Kunde mycell GmbH über eine Veränderung seiner Adresse nicht informiert hat.

26 Gewährleistung

26.1 mycell GmbH leistet für Mängel der Ware zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung.

26.2 Sofern mycell GmbH die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert, die Beseitigung des Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie mycell GmbH unzumutbar ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl nur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung statt der Leistung verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

26.3 Sofern mycell GmbH die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

26.4 Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln, die nicht ein Bauwerk bzw. ein Werk, das in der Erbringung von Planungs- und Überwachungsleistungen hierfür besteht, betreffen, verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Werkes / Reparaturgegenstandes. Die kurze Verjährungsfrist gilt nicht, wenn mycell GmbH grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von mycell GmbH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Auftraggebers.

26.5 mycell GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit mycell GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. mycell GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern mycell GmbH schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist die Haftung auch im Rahmen von Ziff. 8.3 auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

26.6 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die

zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

26.7 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

27 Gesamthaftung

27.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. 8 der Reparatur- und Servicebedingungen vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

27.2 Die Begrenzung nach Ziff. 9.1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

27.3 Soweit die Schadensersatzhaftung mycell GmbH gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

C. Sonstige Bedingungen

28 Aufrechnung, Zurückbehaltung und Übertragbarkeit

28.1 Gegen Forderungen von mycell GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

28.2 Der Kunde kann die ihm zustehenden Ansprüche nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von mycell GmbH an Dritte abtreten.

29 Speicherung personenbezogener Daten, Änderung der Adresse des Kunden

29.1 mycell GmbH speichert die auf dem Auftragsformular enthaltenen personenbezogenen Kundendaten, sowie die Änderungen der Kundendaten.

29.2 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Änderungen der Anschrift mycell GmbH unverzüglich mitzuteilen.

29.3 mycell GmbH speichert keine Kundendaten, welche sich in Mobiltelefonen befinden.

30 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien ist ausschließlich der Sitz der mycell GmbH.
Wedel, 01.09.2009